

# Fachexkursion Kuba



Capitolo Nacional, 1929 (Havanna)  
Architekten: Raúl Otero, Govantes y Cabarrocas, Eugenio Raynieri Piedra, José Maria Bens Arrate und weitere

6 Tage-Reise  
ab **1.890,- €** p.P.

## Koloniales Erbe und moderne Architektur

Termine: 3 Reisen zwischen Dezember 2015 und Januar 2016



Handelsbörse, 1909 (Havanna)  
Architekt: Tomás Mur



Bacardi-Haus, 1930 (Havanna)  
Architekten: Esteban Rodríguez Castells, Rafael Fernández Ruenes, José Menéndez  
Foto: Jorge Molina



Hotel Nacional de Cuba, 1930 (Havanna)  
Architekten: McKim, Mead & White

# Fachexkursion Kuba

## Koloniales Erbe und moderne Architektur

Kuba ist mit seinen rund 11 Millionen Einwohnern eine Insel der Kontraste, ein regelrechtes Wunder der Natur. Kubas Städte, von der Zeit gezeichnet, vermitteln Nostalgie pur und seine freundlichen Bewohner empfangen Besucher mit offenen Armen. Wie kaum ein anderes Land befindet sich Kuba jedoch aktuell in einer sozialen, politischen, ökonomischen und insbesondere auch kulturellen Umbruchphase, in der sich die größte Insel der Karibik massiv verändern wird. Schon in wenigen Jahren könnten die baukulturellen Zeugnisse des Landes ihren spezifischen und bisweilen morbiden Charme verloren haben.



Obelisk Plaza de la Revolución, 1953 (Havanna)  
Architekt: Enrique Luis Varela

### Freitag, 1. Tag: Frankfurt- Havanna

Individuelle Anreise der Reiseteilnehmer zum Flughafen Frankfurt. Um **14.40 Uhr** erfolgt der Abflug mit Condor **DE2184** nach Havanna. Ankunft am Flughafen Havanna um **20.05 Uhr**. Begrüßung durch die lokale deutsch sprechende Reiseleitung und direkter Transfer zum **Hotel Nacional de Cuba**. Dort angekommen erfolgt der private Check-in und der Zimmerbezug.

### Samstag, 2. Tag: Alt-Havanna mit seinen kolonialen, barocken und neo-klassischen Bauten

Am heutigen Tag erkunden Sie Alt-Havanna mit besonderem Augenmerk auf die Kolonialarchitektur. Zunächst lauschen Sie einem Vortrag zum geplanten Restaurierungsprozess der Stadt, bevor Sie Prof. Dr. Arch. Jorge Peña Díaz, Dozent der Architekturschule Centro de Estudios Urbanos de la Habana, der Sie während der nächsten beiden Tage begleiten wird, zu den sehenswertesten Gebäuden und Ecken des unter UNESCO-Schutz stehenden Viertels führt. Es werden die architektonisch beeindruckenden Paläste und Herrenhäuser besichtigt, wie auch die Plaza de la Catedral, wo sich die Kathedrale de La Habana (kubanischer Barock) aus dem 18. Jahrhundert befindet, bevor es weiter geht zum ältesten Platz von Havanna, der Plaza de Armas. An der Plaza Vieja werden Sie gegen **13.00 Uhr** ein gemeinsames Mittagessen einnehmen. Ein weiteres Highlight ist die Kirche San Francisco de Asis, die wegen ihrer hervorragenden Akustik auch als Konzertsaal genutzt wird und sich am gleichnamigen Platz befindet. Einen schönen Blick hat der Besucher vom Glockenturm, der bestiegen werden kann. Zum Abschluss des heutigen Tages geht es per Reisebus weiter zur Alameda de Paula, der ältesten Promenade in

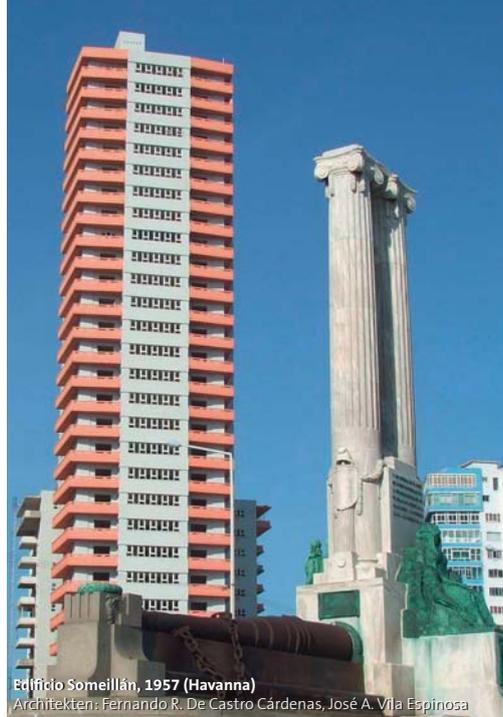
Havanna sowie zum Aussichtspunkt der trutzigen Festung La Cabana aus dem 16. Jahrhundert. Gegen **18.00 Uhr** endet das Fachprogramm am Hotel.

### Sonntag, 3. Tag: Art Nouveau, Art Deco und Eklektizismus in Havannas Stadtvierteln

Am Vormittag werden die Stadtteile Las Murallas und Centro Habana besucht, die an Alt-Havanna grenzen. Der ehemalige Präsidentenpalast, der von dem belgischen Architekten Paul Belau und dem kubanischen Architekten Carlos Maruri geplant und 1920 eingeweiht wurde, war bis 1959 der Sitz der Präsidenten und Diktatoren des Landes. Heute ist in dem prunkvollen Bauwerk das Museum der Revolution untergebracht. Weitere sehenswerte Gebäude sind die Spanische Botschaft aus dem Jahr 1912, das Theater Fausto von Saturnino Parajón sowie das Beaux Arts Herrenhaus Pedro Estevez Abreu, das 1905 von Charles Le Brun entworfen wurde. Anschließend lockt die Prachtstraße Paseo de Prado, die neben prachtvollen Anwesen auch von Restaurants, Clubs, Hotels und Theatern gesäumt wird. Weiter geht es vorbei am Kapitol aus dem Jahr 1929 und am Art Deco Barcardi Gebäude zum Park Central, der 1807 entstanden ist. Weitere sehenswerte Bauten sind das Edificio Solima und das Lopez Serrano Gebäude von Mira und Rosich aus dem Jahr 1932. Dies war eines der ersten modernen Appartementgebäude in Havanna und hat sich architektonisch stark an die New Yorker Wolkenkratzer angelehnt. Gegen **13.00 Uhr** nehmen Sie ein gemeinsames Mittagessen ein. Danach geht die Führung weiter im Stadtteil El Vedado, das moderne Zentrum von Havanna, das von Gebäuden des Art Deco und Bauten der klassischen Moderne beherrscht wird. In diesem Viertel finden sich eine Reihe von Regie-



**Capitolo Nacional, 1929 (Havanna)**  
 Architekten: Raúl Oteiza, Govantes y Cabarrocas, Eugenio Rayneri Piedra, José María Benís Arrate und weitere



**Edificio Somellán, 1957 (Havanna)**  
 Architekten: Fernando R. De Castro Cárdenas, José A. Vija Espinosa



**Straßenzug (Alt-Havanna)**

rungs- und Botschaftsgebäuden sowie einige der traditionsreichsten Hotels der Stadt. Im kommunistisch regierten Kuba findet sich eine beachtliche Anzahl von Bauten der kubanischen Moderne, die vor allem ab 1925 bis zur Machtübernahme durch Fidel Castro (01. 01. 1959) errichtet wurden und dem „International Style“ der Moderne zugeordnet werden können. Besichtigt werden u. a. der Platz der Revolution, der Unabhängigkeits-Friedhof, das Doppelwohnhaus der Schwestern Isabel und Olga Perez Farfante des Architekten Frank Martinez und das im französischen Stil gehaltene Kunstmuseum, bevor der heutige Tag gegen **18.00 Uhr** am Hotel endet.

**Montag, 4. Tag: Moderne, revolutionäre und zeitgenössische Architektur in Havanna**

Heute erfolgt eine weitere Erkundung des modernen Stadtviertels El Vedado mit dem geschichtsträchtigen Hotel Habana Libre und dem Pavillon Cuba, ein Ort für Messen, Ausstellungen und größere Veranstaltungen jeder Art. Er befindet sich an der „La Rampa“, die die Uferstraße Malecón mit den höher gelegenen Teilen der Stadt verbindet. Anschließend geht es weiter zum Radiocentro, einem Kino und Rundfunkgebäude aus dem Jahr 1947, zu den experimentalen Gebäuden am Malecón und der F-Straße und zum Haus des Architekten Max Borges jr., der u. a. den weltberühmten Club Tropicana und die Badeanstalt Club Nautico entworfen hat. Weitere sehenswerte Gebäude sind das Miramar Trade Centre - Kubas größter Büro- und Einkaufskomplex - und das Kongresszentrum. Anschließend geht es zum Lenin Park, eine riesige Grünfläche am Rande von Havanna, die sehr beliebt ist als Wochenendausflug für kubanische Familien mit mehreren kleinen Seen für Bootsfahrten, einem Vergnügungspark und einem Aquarium. Im Süden befindet sich der botanische Garten, wo gegen **14.00 Uhr** ein gemeinsames Mittagessen stattfindet. Danach kann der Park noch ein wenig individuell erkundet werden, bevor es zurück ins Zentrum Havannas geht. Der letzte Programmpunkt des heutigen Tages ist die Besichtigung der Escuelas de Arte Moderna, eine Kunstschule aus dem Jahr 1965. Nachdem die Anlage im Jahr 2000 in die Liste der weltweit meistgefährdeten Bauten des „World Monument Watch“ aufgenommen wurden, wurde einige der Gebäude restauriert, um den Rest kümmert sich heute aber niemand mehr. Gegen **18.00 Uhr** endet das heutige Fachprogramm am Hotel.

**Dienstag, 5. Tag: Havanna - Varadero und Abflug Varadero - Frankfurt**

Heute verlassen Sie Havanna Richtung Varadero, (reine Fahrtzeit etwa 2 Stunden), von wo auch der Rückflug nach Deutschland erfolgen wird. Zunächst geht es jedoch zum sozialen Wohnprojekt Camilo Cienfuegos in Havannas Vorort Habana del Este. Dieses wurde nach dem Masterplan von Hugo d'Acosta in den Jahren 1959 bis 1961 geplant und fertig gestellt und orientierte sich dabei sehr stark an den nordeuropäischen Planungskonzepten. Insgesamt arbeiteten über zehn Architekten wie z. B. Mercedes Alvarez und Mario Gonzales an der Entstehung des Projektes. In der Anfangsphase umfasste es 28 Hektar Bauland, auf denen 1306 Apartments in 58 Häusern errichtet wurden. Danach passieren Sie den Vorort Alamar, wo in den 70er-Jahren eine Plattenbauten-Siedlung aus dem Boden gestampft wurde. Auf der anschließenden Fahrt nach Varadero wird noch ein Stopp an der Bacunayagua Brücke eingelegt, mit etwa 150 Metern die höchste Brücke in Kuba. Erbaut von 1956-1960 bietet sie atemberaubende Ausblicke auf die umliegende Landschaft. Gegen **13.00 Uhr** erreichen Sie Varadero, das auf der von Piraten heimgesuchten Península Hicacos liegt. Das Touristenzentrum bietet hochklassige Hotellerie, ausgedehnte Strände und ein vielfältiges Sportangebot. Entlang der Hauptstraße Varaderos, der Avenida Primera, reihen sich Ferienhäuser aus dem 19. Jahrhundert zwischen Geschäften, Cafés und Galerien. Ihr erster Halt ist an der prunkvollen Mansion Xanadu aus dem Jahr 1926, die heute ein

exquisites kleines Hotel mit Restaurant beherbergt und zugleich Clubhaus des neuen Golfplatzes ist. Sie wurde im Stil eines spanischen Kolonialhauses erbaut und wurde bis 1959 von der amerikanischen Industriellenfamilie Dupont bewohnt. Hier werden Sie gegen **14.00 Uhr** gemeinsam zu Mittag essen. Nach dem Mittagessen besichtigen Sie das Haus der Kosmonauten, ein architektonisches Fundstück. Dieses wurde 1975 nach Plänen von Antonio Quintana erbaut und sollte russischen Kosmonauten als Urlaubsdomizil dienen, wo sie sich nach ihren Weltraummissionen erholen konnten. Vor dem Transfer zum Flughafen gegen **20.00 Uhr** bleibt Ihnen noch genügend Zeit Varadero auf eigene Faust zu entdecken. Der Abflug erfolgt um **23.55 Uhr** mit Condor **DE2199** nach Frankfurt.

**Mittwoch, 6. Tag: Ankunft in Frankfurt**

Die Ankunft am Flughafen Frankfurt erfolgt um **15.40 Uhr**. Von dort individuelle Heimreise der Reiseteilnehmer.

Termine und Preise		
<b>Hotel Nacional de Cuba</b>		<b>Anmeldeschluss: 24.07.2015</b>
<b>04.-09.12.2015 UND 22.-27.01.2016</b>	<b>Doppelzimmer: 1.890,-€</b>	<b>Einzelzimmer: 2.090,-€</b>
<b>15.-20.01.2016</b>	<b>Doppelzimmer: 1.950,-€</b>	<b>Einzelzimmer: 2.150,-€</b>
<hr/>		
<b>Reiseversicherung</b>	<b>im Einzelzimmer</b>	<b>im Doppelzimmer</b>
<b>Reiserücktrittskostenversicherung ohne Selbstbehalt</b>	<b>77,-€**</b>	<b>77,-€**</b>
<b>Komplettschutzpaket ohne Selbstbehalt*</b>	<b>138,-€**</b>	<b>138,-€**</b>
<small>*Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäckversicherung und medizinische Notfallhilfe</small>		
<b>Mindestteilnehmerzahl 25 Personen</b>		
<small>Verlängerung des Aufenthalts, Zug zum Flug und/oder Flug in der Premium Economy oder Business-Klasse (gegen Aufpreis) sind auf Anfrage möglich.</small>		

## ALLGEMEINE HINWEISE:

### Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (siehe Tabelle im Innenteil).

### Allgemeine Bedingungen

Vorbehaltlich Flug-, Programm- und Hoteländerungen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

## In Zusammenarbeit mit:

Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen



Poppe Reisen GmbH & Co  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14  
55130 Mainz

Tel.: +49-(0)6131-27066-24  
Fax: +49-(0)6131-27066-19  
E-Mail: jasmin.schenk@poppe-reisen.de

### Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz



## Eingeschlossene Leistungen

- Charterflug mit Condor in der Economy Klasse von Frankfurt nach Havanna und zurück von Varadero nach Frankfurt
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren und aktuelle Kerosinzuschläge
- Touristenkarte Kuba
- 4 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Nacional de Cuba
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- Alle im Programm genannten Bustransfers
- 2-tägiges Fachprogramm unter Begleitung von Prof. Dr. Arch. Jorge Peña Díaz, Dozent der Architekturschule Centro de Estudios Urbanos de la Habana
- Eintrittsgebühren in Havanna und Varadero
- Mittagessen laut Programm
- Architektur-Reiseführer Havanna

Im Reisepreis nicht enthalten sind weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder und Ausgaben persönlicher Art. Die Ausreisesteuer in Höhe von 25 CUC (ca. 20 EUR) ist bar am Flughafen zu entrichten.

Die Teilnahme an der Fachexkursion wird in einem Umfang von 8 Stunden als Fortbildung im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der AKNW anerkannt.

## Hotel

### Hotel Nacional de Cuba \*\*\*\*\*

Das acht Etagen hohe Gebäude (1930, Architekten: McKim, Mead & White) erhebt sich auf einer Anhöhe am Malecon, von der man einen herrlichen Ausblick auf Alt-Havanna und das Vedado genießt. Früher als Festung fungierend kann man sich heute in den majestätischen Gärten von einem Tag der Besichtigung erholen, sich eine Abkühlung im großzügig angelegten Außenpool holen oder bei einem Getränk die enorme Ausdehnung des Karibischen Meeres bewundern. Die restaurierten 426 Gästezimmer geben einen Einblick in eine vergangene Ära der Elite und Vornehmheit und verfügen u. a. über Klimaanlage, Telefon, Satellitenfernsehen, Safe und Minibar. Zu den weiteren Annehmlichkeiten gehören sechs Restaurants und Bars, ein Businesscenter, mehrere Konferenzräume und ein berühmtes Kabarett.



Monumento Máximo Gómez, 1935 (Havanna)  
Bildhauer: Aldo Gamba



Plaza Vieja, 16. Jahrhundert  
Architekten: Muralla, Teniente Rey, San Ignacio und Mercaderes  
Foto: Kirsten Pöhlker

## Reisepapiere und Gesundheit

Zur Einreise nach Kuba benötigen deutsche Staatsangehörige einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass sowie ein Visum in Form einer sogenannten "Touristenkarte", die Poppe Reisen für Sie besorgen wird. Jeder Kubareisende ist seit dem 1. Mai 2010 verpflichtet, bei der Einreise einen für Kuba gültigen Krankenversicherungsschutz für die vorgesehene Aufenthaltsdauer nachzuweisen. Zur Nachweispflicht sollen Versicherungspolice, Versicherungsschein oder Versicherungskarte der jeweiligen Reisekrankenversicherung genügen. In Fällen von bereits länger existierenden Versicherungsverträgen (älteren Policen) erscheint die Mitnahme einer zusätzlichen aktuellen Bestätigung des Versicherungsunternehmens angeraten. Die Reisenden sollten die Versicherungen bitten, Begleitpolicen in spanischer Sprache auszustellen.

Besondere Gesundheitsvorschriften sind nicht zu beachten. Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Veranstalter  
Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz

Per Fax an 0211 – 496 796 oder einsenden an:

Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen 

**Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen**

Frau Anja Bussmann  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf

**Fachexkursion nach Kuba**

**Dezember 2015 – Januar 2016**

**REISEANMELDUNG**

**Bitte bis zum 24.07.2015 zurückfaxen an: 0211 – 496 796**

Hiermit melde ich \_\_\_\_\_ Personen für die oben genannte Reise verbindlich an:

**Name** \_\_\_\_\_ **Vorname (lt. Reisepass)** \_\_\_\_\_ **Geb.-Datum** \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

**Adresse/Rechnungsanschrift**

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

**Telefon privat**

**Telefon dienstlich**

\_\_\_\_\_

**E-Mail**

**Mobil**

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

**AKNW-Mitgliedsnummer (falls vorhanden)**

**Umsatzsteueridentifikationsnummer (falls vorhanden)**

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Sonderwünsche wie Zug-zum-Flug, Reiseverlängerung, Flug in der Premium Economy / Businessklasse oder Essenseinschränkungen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<b>Reisedatum</b>	15. - 20. Januar 2016 <input type="checkbox"/>	04. – 09. Dezember 2015 <input type="checkbox"/>	22. – 27. Januar 2016 <input type="checkbox"/>
<b>Hotelunterbringung</b>	DZ 1.950,- € p.P. <input type="checkbox"/> EZ 2.150,- € p.P. <input type="checkbox"/>	DZ 1.890,- € p.P. <input type="checkbox"/> EZ 1.950,- € p.P. <input type="checkbox"/>	
<b>Optionale Leistungen</b>	Rail & Fly 2. Kl. 58,- € p.P. <input type="checkbox"/>	Rail & Fly 1. Kl. 110,- € p.P. <input type="checkbox"/>	
<b>Reiseversicherung</b>			
Reiserücktrittskostenversicherung ohne Selbstbehalt	EZ 77,- € p.P. <input type="checkbox"/>	DZ 77,- € p.P. <input type="checkbox"/>	
Komplettschutzpaket ohne Selbstbehalt*	EZ 138,- € p.P. <input type="checkbox"/>	DZ 138,- € p.P. <input type="checkbox"/>	
(*Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäckversicherung und medizinische Notfallhilfe)			

Nach Erhalt der Bestätigung werde ich innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe der Anzahlungsrechnung per Überweisung auf das Konto der Voba Mainspitze eG, IBAN: DE30508629030000184950 und BIC: GENODE51GIN leisten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters Poppe Reisen GmbH & Co. KG auf der Rückseite dieser Anmeldung erkenne ich, auch im Namen der hier von mir angemeldeten Personen, an. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die mich und die von mir angemeldeten Personen betreffen, zur Datenverarbeitung verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung dient.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenabgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung,

### Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schrift-

lich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises.

bis 15 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 85% des Reisepreises.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den

### Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

## 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

## 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

## 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

## 13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor.

Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

## Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG Wilhelm-Th.-  
Römhild-Straße 14

55130 Mainz

Telefon +49 6131 27066-0

Telefax +49 6131 27066-19

E-Mail [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)

Site [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de)

